

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2015	916.321,36 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-271.832,08 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-1.500,00 Euro

Gebührenbedarf 2015 **642.989,28 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	295,63	295,00	2.175	641.625,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 J.				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	295,63	295,00	0	0,00
4.2.2	Kinder bis 10 J.				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 J. im Kleinstsarg	295,63	236,00	0	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				641.625,00
	2015				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-1.364,28			
	Kostendeckungsgrad	99,79%			
	noch zu verrechnen:				
	Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)		-22.909,36 Euro		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.
Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 271.832,08
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).